



Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie
und Jugendmedizin e.V.

Beitragsordnung der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V.

Gültig ab 1. Januar 2027 - wie auf der Mitgliederversammlung am 05.03.2026 in Erfurt beschlossen

Mitgliedschaft / Berufsgruppe	Jahresbeitrag
Ordentliche Mitglieder	
Ärzt:innen	110,00 €
Ärzt:innen in Weiterbildung ¹	40,00 €
Psycholog:innen / Approbierte Psychotherapeut:innen	75,00 €
Psycholog:innen in Weiterbildung ¹	40,00 €
Therapeut:innen	40,00 €
Kinderkrankenpflegekräfte / Medizinische Fachangestellte	20,00 €
Kinderkrankenpflegekräfte / Therapeut:innen in Weiterbildung ¹	20,00 €
Heilpädagog:innen, Sozialpädagog:innen; Sozialarbeiter:innen und weitere Angehörige nicht medizinischer Berufe	40,00 €
Studierende / Auszubildende ²	beitragsfrei
Mitglieder ab dem vollendeten 67. Lebensjahr:	
Ärzt:innen	40,00 €
Psycholog:innen	35,00 €
Angehörige weiterer Berufsgruppen	20,00 €
Korporative Mitglieder	
1) SPZ mit einem Jahresumsatz ³ < 0,5 Mio. €	300,00 €
2) SPZ mit einem Jahresumsatz ³ 0,5 – 1.5 Mio. €	750,00 €
3) SPZ mit einem Jahresumsatz ³ 1,5 – 4,0 Mio. €	1.000,00 €
4) SPZ mit einem Jahresumsatz ³ > 4,0 Mio. €	1.500,00 €
ÖGD	180,00 €
sonstige korporative Mitglieder	150,00 €

¹ gilt für die ersten 2 Jahre der Mitgliedschaft mit entsprechendem Nachweis

² mit entsprechendem Nachweis, vorzulegen einmal jährlich

³ Der Jahresumsatz errechnet sich aus der Anzahl der abgerechneten Fallpauschalen pro Jahr multipliziert mit der Höhe der aktuellen GKV-Pauschale

Der Jahresbeitrag ist für Neumitglieder, die vor dem 01. Oktober eines Jahres der DGSPJ beigetreten sind, für das Beitrittsjahr sofort und ab dem Folgejahr immer im 1. Quartal ohne Rechnungslegung fällig.